

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Einwilligungserklärung

Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung behandelt.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a DSGVO verarbeitet.

Verantwortlich:

Stadt Königswinter
Die Bürgermeisterin
Geschäftsbereich Kinder, Jugend- und Familienhilfe
Schützenstraße 2
53639 Königswinter
Tel: 02244/889-0
E-Mail: stadtverwaltung@koenigswinter.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Königswinter
Datenschutzbeauftragte
Drachenfelsstr. 9
53639 Königswinter
Tel. 02244/889 - 5101
E-Mail: datenschutz@koenigswinter.de

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass nachfolgende persönliche Daten von der Stadt Königswinter im Rahmen von Frühen Hilfen erhoben, gespeichert und verarbeitet werden (Seite 2).

- Name, Vorname, Alter/Geburtsdatum, Adresse der Kindesmutter oder des Kindesvaters sowie des neugeborenen Kindes und gegebenenfalls Geschwisterkinder.
- Kontaktdaten (Telefon und Email-Adresse)
- Nach Wunsch als freiwillige Angabe: Persönliche Interessen/Hobbys, Sonstiges

Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden für eine Vermittlung von Elternkontakten („Come together“) im Rahmen von Frühen Hilfen der Stadt Königswinter verarbeitet. Hierbei handelt es sich um ein Serviceangebot seitens der Frühen Hilfen der Stadt Königswinter.

Weitere Empfänger*Innen der Daten sind:

- andere, potentiell Kontakt suchende Eltern.
- Kerstin Berninger, freiberufliche Mitarbeiterin im Fachteam Frühe Hilfen.
Frau Berninger wird im Namen der Stadt Königswinter mit der Kontaktvermittlung Come together im Rahmen von Frühen Hilfen beauftragt.

Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten nicht weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Aufgaben dies erfordern.

Dauer der Speicherung:

Die Daten werden nach der Erhebung bis zu einer erfolgreichen Kontakt-Vermittlung, längstens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, gespeichert,

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in der Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Königswinter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 38424-0

Fax-Nr.: 0211 / 38424 – 10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Königswinter durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Freiwillige Angabe von persönlichen Daten

zum Zweck der Kontakt-Vermittlung im Rahmen von Frühen Hilfen – Angebot „Come together“.

	Name, Vorname	Alter/Geburtsdatum
Mutter/Vater		
Baby/Kind		
Geschwisterkinder		
Anschrift		
Kontakt	Telefon	
	Email	
Persönliche Interessen/Hobbys		
Sonstiges		

Anmerkung: Der Vermittlungszeitraum beträgt max. 6 Monate. Sollten die Frühen Hilfen in diesem Zeitraum keine/n Tandem-Partner: in für Sie gefunden haben, erlischt Ihre Anfrage.

Datum, Unterschrift _____